

**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg**



**Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5513

Siegen, den 19.09.2022

Flurbereinigungsverfahren Albaum-Nord
Az.: 33.03.19.06-005/61306

Ladung zum Offenlegungs- und Anhörungstermin

Offenlegung und Anhörung bzgl. der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F.d.B. vom 16.03.76 (BGBl. I S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung.

Im v. g. Flurbereinigungsverfahren liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Grund und Boden) vor. Die Wertermittlung ist nach den Vorschriften der §§ 27 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt worden.

Die Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in einem **Offenlegungstermin** aus vom:

**17.10.2022 bis 21.10.2022
bei der Bezirksregierung Arnsberg
57072 Siegen, Hermelsbacher Weg 15, Zimmer 215
in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr.**

Während der Auslegung stehen Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Auskünfte zu erteilen.

Sollten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bestehen, so können diese in einem **Anhörungstermin** vorgebracht werden am

**08.11.2022, 09.11.2022 und am 11.11.2022
bei der Bezirksregierung Arnsberg
57072 Siegen, Hermelsbacher Weg 15, Zimmer 215
in der Zeit von 9:00 – 15:00 Uhr.**

Soweit eine schriftliche Ladung zugesandt wurde, ist die genaue Uhrzeit dieser Ladung zu entnehmen.

Alle Beteiligten, denen keine besondere Ladung zugesandt worden ist und Nebenbeteiligte (insbes. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken) werden hiermit zu o. g. Terminen eingeladen (o. g. Termine frei nach Wahl).

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt die Flurbereinigungsbehörde die Ergebnisse der Wertermittlung (Grund und Boden) gem. § 32 FlurbG durch Verwaltungsakt fest. Die Feststellung wird öffentlich in der ortsüblichen Weise bekanntgemacht. Gegen die Feststellung der Wertermittlung besteht die Möglichkeit des Widerspruches bei der Flurbereinigungsbehörde.

Zusätzlich ist die Ladung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/-2268

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

gez. Eckhardt